

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath dasselbst.

Nr.

Freitag, den 13 April 1866.

15.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meißen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten. Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Dank angenommen, nach Besinden honoriert.

Die Redaction.

U m s c h a u .

Der König von Preußen scheint wirklich der Meinung gewesen zu sein, daß Österreich das arme Preußen überfallen und mit Krieg überziehen wolle. Als die österreichische Friedensdepesche kam, worin der Kaiser gleichsam persönlich versicherte, er werde den Frieden nicht brechen, war der König freudig überrascht und sagte: Die grösste Gefahr ist vorüber, es muß sehr weit kommen, ehe Preußen zum Schwert greift. — Ein Bisschen eigentümlich nimmt sich in der österreichischen Friedensdepesche der Schluss aus, die kurze Bitte nämlich an Bismarck, er möge die Depesche dem Könige übergeben. Das sieht ja beinahe wie ein Wink aus, als ob Bismarck nicht alles, was wichtig und nöthig, seinem Könige mittheile. Hat Österreich dem Könige selbst diesen Wink geben wollen? Man traut es Österreich zu; Bismarck kann schwerlich mit Österreich gedeihliche Unterhandlungen führen. In Berlin selbst arbeiten sehr einflussreiche Leute an Bismarck's Sturz, aber in der Gunst des Königs steht er bis jetzt unerschütterlich. Der Herzog von Coburg soll sogar auf englischen Antrieb den König zur Abdankung zu bringen suchen, was aber bis jetzt entschieden abgelehnt worden ist. Die beste Lösung des Streites wäre es allerdings.

Überall, in Bayern, Württemberg und besonders am Rhein und in Westphalen erhebt das Volk seine Stimme gegen den deutschen Bruder-krieg. In einer großen Versammlung in Witten wurden folgende Beschlüsse gefasst: 1) Ein Krieg zwischen deutschen Brudersämmen ist immer ein beklagenswerthes Unglück für die Nation, und in der gegenwärtigen Lage Europa's würde er der Einmischung neidischer und ländergieriger Nachbarn (Frankreich am Rhein) Thür und

Thür öffnen. 2) Ein Krieg zwischen Preußen und Österreich um die schleswig-holstein'sche Sache ist um so weniger gerechtfertigt, als ein ernstlicher Versuch zu einer friedlichen Lösung unter Mitwirkung der Bevölkerung noch gar nicht gemacht ist. Das Gewissen des preußischen Volkes würde durch einen solchen Krieg sich um so schwerer belastet fühlen, als die Haupthärigkeit, das Bündnis mit Österreich unter Ausschließung des deutschen Volkes, durch die fehlerhafte Politik geschaffen ist, welche die Staatsregierung trotz der dringenden Abmahnung der Volksvertretung eigenwillig verfolgt hat. 3) Nur eine Regierung, welche die verfassungsmäßige Freiheit des Landes achtet und mit dem vollen Vertrauen des eigenen Volkes auch das der deutschen Nation zu gewinnen weiß, ist stark genug, die deutsche Aufgabe Preußens, die Bundesreform, durchzuführen.

Bismarck hat auf die österreichische Friedensnote geantwortet und folgendes ist der Inhalt. Österreich hat durch seine Rüstungen in Böhmen und Schlesien die Besorgnisse einer Gefährdung des Friedens hervorgerufen; erst nach 14 Tagen, als preußische Provinzen ernstlich bedroht schienen, hat Preußen Gegenrüstungen getroffen. Wenn Österreich nicht die Absicht hatte, Preußen anzugreifen, so sieht Preußen (d. h. Bismarck) nicht ein, wozu Österreich kriegerische Maßregeln ergriff. Uebrigens erkläre er, Bismarck, daß auch den Absichten seines Königs nichts fern liegt als ein Angriffskrieg gegen Österreich. Uebrigens werde der österreichischen Regierung es nicht an Gelegenheit fehlen, den wohlwollenden Gesinnungen des Kaisers gegen den preußischen Staat durch Handlungen Ausdruck zu geben, —

Kaiser Alexander hat auch seine Feder angesezt und einen Brief an den König von Preussen und einen an den Kaiser von Österreich geschrieben und sie durch seinen General Richter persönlich überreichen lassen. —

In Prag ist ein preußischer Graf Waldersee als Spion verhaftet worden. Man will ihn beobachtet haben, als er die Festungswerke zeichnete und auch in seiner Brusttasche sollen Zeichnungen der Festungswerke gefunden worden sein. —

Da sich Bismarck wenig Hoffnung machen kann, die deutschen Regierungen unter der Pickelhaube zu versammeln, so will er's einmal mit dem deutschen Volke versuchen. Er hat dieser Tage den Antrag beim Bundestage eingebracht, ein deutsches Parlament zusammenzurufen, das aus allgemeinen Wahlen hervorgehen soll. Derselbe Mann, der seit Jahren die Stimme der Volksvertreter in Preussen misachtet, will nun plötzlich an das Volk appelliren. So sehr eine Umgestaltung des Bundestages zu wünschen ist, so nothwendig eine Vertretung des Volkes in Frankfurt erscheint: es müssen reine Hände sein, die ein solches Geschenk bringen wollen. Was würde auch ein Parlament zu ihm haben? Preussen an die Spitze Deutschlands stellen, vielleicht den König von Preussen zum Kaiser ausrufen, und dann würde es nach Hause geschickt werden. Das Regieren besorgt Hr. v. Bismarck allein, das hat er seit Jahren in Preussen gezeigt. Oder ist der Blut- und Eisenminister über Nacht ein Demokrat geworden. Dann möge er erst in Preussen die Rechte des Abgeordnetenhauses wieder herstellen, eher können wir an keine Bekehrung glauben. —

Ueber die Stimmung in Böhmen wird von einem Reisenden aus Theresienstadt berichtet: In dem einzigen anständigen, dabei aber nur sehr mittelmäßigen Gasthöfe der Festung herrschte große Lebendigkeit, und zahlreiche Offiziere aller Grade gingen ab und zu. Die Herren schienen durchweg sehr kriegslustig gesinnt zu sein, wie dies am Ende so ziemlich alle Offiziere eines stehenden Heeres, besonders wenn sich solches in der spannenden Erwartung eines Feldzugs befindet, sein werden. Ein junger Hauptmann meinte zu seinen Kameraden: „Wenn ich jetzt als Major ein Bataillon hart an der Grenze befehligte, so würde ich bei einem Uebungsmarsche nur aus Versehen über die Grenze fortmarschiren, bis ich die ersten preußischen Truppen erblickte. Diese würden dann auf mich feuern, und so wäre der Krieg endlich eröffnet und diese verfluchte Ungewissheit, ob es losgehen solle oder nicht, hätte ein Ende.“ Seine Kameraden lachten und meinten, ja, wenn es nur bald losginge, damit man endlich wüste, woran man wäre. Ein anderer Offizier sagte scherzend zu dem Wirth, einem echten Böhmen: „Na, halten's nur bald Zimmer bereit für die vielen kriegsgefangenen preußischen Offiziere, die wir Ihnen bringen werden“, worauf der Wirth aber mit finsterner Miene antwortete: „Herr Lieutenant, schlagen's die Mistviecher, diese verdammten Preullen, lieber gleich todt, als daß Sie solch nichtszugiges Volk noch gefangen nehmen sollten.“ —

Fleischergeselle Biese mit 14 Genossen in Magdeburg „benachrichtigte die gesammte Menschheit“ in der dortigen Zeitung, „daß sie 3 Wochen nach dem Genusse von trichinosem Fleisch bis heute alle im höchsten Grade gesund seien.“ Drei Tage nach dieser öffentlichen Erklärung meldete sich Biese im Krankenhaus; er hatte Fieber, dick geschwollenes Gesicht, Augen- und Kopfschmerz und Schmerzen in den Muskeln der Arme und Beine bei'm Stecken. Kurz, er liegt an den Trichinen nieder. Auch die Fleischergesellen Adler und Gerloff, die Mitunterzeichner der öffentlichen Erklärung sind an den Trichinen erkrankt. Ein Glück, daß das Fleisch, daß sie renommistisch verzehrt, mehr nur von eingekapselten und verkalkten und nur zum kleinsten Theil von freien Trichinen durchzogen war. —

Offenbare Gerichtsverhandlung.

Wilsdruff, am 11. April 1866.

Gestern Vormittag kurz nach 9 Uhr begann vor dem Königlichen Bezirksgericht zu Dresden die öffentliche Hauperverhandlung wider den vormaligen hiesigen Kaufmann Friedrich Julius Anders, welcher wegen des am 18. September 1865 Nachts in der zwölften Stunde in seinem Comptoir ausgebrochenem Schadensfeuers der vollendeten vorsätzlichen Brandstiftung angeklagt war.

Der Gerichtsaal war zusammengezett aus vier Gerichtsräthen und einem Huldsrichter. Unter den Gerichtsräthen befand sich der vormalige hiesige Advocat Herr Reinhardt. Den Vorsitz führte Herr Gerichtsrath Einert.

Die Königliche Staatsanwaltschaft ward durch Herrn Staatsanwalt Held vertreten. Als Vertheidiger fungirte Herr Adv. Franzel.

Nachdem der Angeklagte eingeführt worden war, wurden die 14 Zeugen und der vorgeladene Sachverständige, als welcher der hiesige Kaufmann Herr Engelman vom Gerichtsamt Wilsdruff verpflichtet worden war, verlesen. Die Zeugen wurden hierauf aufgesordert sich in's Zeugenzimmer zu begeben.

Der Vorsitzende ließ nun durch Herrn Gerichtsrath Reinhardt das Verweisungserkenntniß vorlesen, begann darauf das Verhör des Angeklagten und suchte hierbei zuvörderst von der Lage und Einrichtung der von Anders innegehabten Lokalitäten ein getreues Bild festzustellen.

Der Angeklagte gab an, daß er 23 Jahr alt und in Hauswalde bei Pulsnitz geboren sei. Nach dem Verlassen der Schule habe er in Dresden bei dem Kaufmann F. E. Behme gelernt. In Wilsdruff sei er seit dem 1. October 1863 wohnhaft.

Am Tage des Brandes habe er sich bis Nachmittag 5 Uhr fast ununterbrochen zu Hause befunden. Am Nachmittag habe er seinen Lehrling des am genannten Tage stattfindenden Vogelschießens halber nach der Vogelwiese gehen lassen, von wo derselbe gegen 5 Uhr zurückgekehrt sei. Nach erfolgter Rück-

lehr des Lehrlings sei er ohngefähr $\frac{1}{2}$ Stunde vom Hause abwesend gewesen. Wieder ins Geschäft zurückgekehrt, habe er etwas später den Lehrling des Festes wegen und weil derselbe am Tage zuvor, welches der Kirmessonntag gewesen sei, fortwährend im Geschäft thätig gewesen, nochmals ausgehen lassen, von welchem Ausgänge derselbe auf Verlangen des Herrn Anders gegen 8 Uhr in's Geschäft zurückgekehrt sei. Um diese Zeit habe er seinem Dienstmädchen des Festes wegen und weil dieselbe Tags zuvor habe zu Hause bleiben müssen, Urlaub gegeben.

Gegen 9 Uhr sei der Schützenzug an seiner Wohnung vorbeigekommen, weshalb er bengalisches Feuer angebrannt habe.

Kurz darauf habe er das Geschäft geschlossen, und nachdem er auch die nach der Haustür führende Thür selbst verschlossen, habe er in Gesellschaft von Fräulein Köbler, sowie unter Mitnahme seiner Schwester und seines Lehrlings seine Wohnung verlassen, um zunächst dem Schützenzug zu folgen, und um sich sodann nach dem Gasthof zum Löwen zu begeben. Dort sei er bis 11 Uhr geblieben, sei um diese Zeit mit Fräulein Köbler daselbst weggegangen, um dieselbe nach ihrer väterlichen Wohnung zu begleiten. Von der entfernten Ziegelei durch die Freibergerstraße zurückkehrend, habe er sich direkt nach dem Gasthof zum Löwen wieder begeben, habe daselbst seine Schwester und seinen Lehrling abgeholt, und sei mit diesen beiden nach Hause gegangen. Bei seiner Ankunft daselbst habe er beim Aufschließen der Gewölbentüre starken Rauch verspürt, welcher Umstand ihn habe vermuten lassen, daß es brennen müsse. Er sei deshalb nach dem gegenüberliegenden Gasthof zum Adler gereilt, habe ein daselbst in der Küche steckendes Licht ergriffen und habe es mit in seine Wohnung genommen, wo es jedoch beim Dessen der Thüre ausgelöscht sei.

Nachdem er sich nunmehr von der Existenz eines Feuers in seiner Wohnung überzeugt gehalten habe, habe er Lärm gemacht, worauf sofort Leute hereingekommen seien. Er habe nun die äußere Gewölbentüre und die Läden geöffnet um den Rauch zu entfernen. Beim Löschen des Feuers habe er nichts beitragen können, weil der Brand nur ein ganz unbedeutender gewesen sei und schon Andere nach Kräften bemüht gewesen seien das Feuer zu löschen.

Der Vorsitzende machte den Angeklagten bei seiner Darlegung seines Verhaltens mehrfach auf Unwahrhaftigkeiten und Widersprüche mit seinen früheren Angaben aufmerksam, denen gegenüber jedoch der Angeklagte bei seinen gemachten Behauptungen stehen blieb.

Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, daß der Angeklagte vor dem Brande bereits seine Insolvenz gekannt haben müsse, und daß er schon damals wegen einer Schuld von circa 300 Thalern verklagt gewesen sei, erwiederte Anders, daß er seine Vermögensverhältnisse nicht so genau gekannt habe, da er eine Inventur nicht gehalten habe. Wenn seine Vermögensverhältnisse auch etwas zerrüttet

gewesen wären, so glaube er demohngeachtet, daß er zur damaligen Zeit noch zahlungsfähig gewesen sei.

Auf die Frage des Vorsitzenden, in welcher Weise der Angeklagte es für möglich halte, daß das Feuer vielleicht von fremder Hand von Außen angelegt worden sein könne, nachdem constatirt sei, daß Thüren und Läden wohlverschlossen vorgefunden wurden, selbstentzündliche Stoffe nicht vorhanden gewesen seien, erwiederte der Angeklagte, daß er ein Dessen der Thüre durch Nachschlüssel oder auch bei der nicht sehr guten Beschaffenheit des Schlosses durch ein anderes Instrument für wahrscheinlich halte, wobei er jedoch wiederholt zugab, daß er die Thüre an jenem Abend selbst zugeschlossen habe.

Nachdem hierauf noch ein Besuchsprotokoll des Königlichen Gerichtsamtes Wilsdruff, welches am Morgen nach dem Brande in der Wohnung des Anders aufgenommen worden, verlesen worden war, verschrift der Vorsitzende zur Vernehmung der Zeugen.

Herr Gendarm Pießsche, Herr Baummeister Aulich, Herr Actuar Dürisch, Herr Philipp von Kaufbach, der Soldat Krievenskapel, der Tischlergeselle Rießling, hr. Wachtmeister Paule, sowie dessen Sohn Carl Paule sagten aus, daß sie es an jenem Abende im Comptoir von Anders an mehreren Stellen theils hellbrennen, theils glimmen gesehen hätten, wobei mehrere Zeugen die Möglichkeit anerkannten, daß sich das Feuer von ursprünglich nur einer Stelle nach einem oder zwei anderen Punkten des sehr kleinen Comptoirs verbreitet haben könnte. Die Zeugin Tanneberger, welche damals bei dem Angeklagten gedient hat, sagte aus, daß sie den Läden, welcher sich vor dem im Comptoir nach dem Hofe zu befindlichen Fenster befindet, an jenem Abende in Abwesenheit des Lehrlings verschlossen habe, daß sie jedoch dabei kein Licht mit in's Comptoir genommen habe. Dieselbe Zeugin sagte aus, daß sie Anders am Nachmittage des genannten Tages mit einem Arme von kleingemachtem Holze in das Comptoir habe geben sehen, was ihr deshalb aufgefallen sei, weil sich in dem Comptoir kein Ofen befunden habe. Der Angeklagte wollte sich nicht entzinnen können, daß er an jenem Nachmittage Holz in das Comptoir getragen habe; wenn es jedoch wirklich vorgekommen sei, so könnten es wohl nur einige Scheitchen gewesen sein, welche er jedenfalls zum Unterlegen unter Fässer gebraucht habe, doch könne er sich auch darauf nicht bestimmt besinnen. Der Zeuge Rößig, welcher über die Dertlichkeit vernommen wurde, sagte aus, daß beim Durchbrennen der hölzernen Comptoirdecke seinen darüber wohnenden Schwiegereltern möglicherweise der Weg zur Treppe abgeschnitten gewesen wäre, welchenfalls sie sich dann in Lebensgefahr befunden haben würden. Da die Schlosser bei einer im Januar 1866 vorgenommenen Untersuchung durch den dazu in Pflicht genommenen Schlosser Mäther in guter Beschaffenheit vorgefunden wurden, so erklärte Herr Rößig auf Befragen, daß er nach dem Brande eine Reparatur

der Schlosser nicht habe vornehmen lassen. Fräulein Köbler bezeugte, daß sie an jenem Abende in Gesellschaft des Angeklagten ausgegangen, daß er bis um 11 Uhr im „Löwen“ gewesen sei und sie um diese Zeit nach ihrer väterlichen Wohnung begleitet habe und dann nach der Stadt zurückgekehrt sei. Der Tischlergesell Kießling bezeugte, den Angeklagten kurz nach 11 Uhr von der Zellaischen Straße in den Stadtgraben, welcher von der Zellaischen Straße nach der Freiberger Straße führt, geben gesehen zu haben, erläuterte aber seine Aussage noch dahin, daß ungefähr eine Viertelstunde nach der Begegnung der Feuerlarm entstanden sei; letzteres ist nach Angabe der Zeugen zwischen $\frac{3}{4}$ 12 und 12 Uhr gewesen; daher dürfte die fragliche Begegnung gegen $\frac{1}{2}$ 12 Uhr oder noch später erfolgt sein. Dieser Aussage gegenüber behauptete Anders auf Bestimmtheit, daß er an jenem Abende in den Stadtgraben gar nicht gekommen sei. Der Lebzlind Stegklich bestätigt im Allgemeinen die Angaben, welche Anders gemacht hatte, insbesondere fiel aber ins Gewicht, daß es seiner Angabe nach am Abend des Brandes das erste Mal gewesen war, daß Anders ihn selbst mit in eine Wirtschaft genommen hatte; auch das Dienstmädchen war, ohne daß sie darum nachgesucht hätte, beurlaubt worden. Der Zeuge Wittig sagte aus, daß einige Zeit vor dem Brande der Angeklagte in einem Gespräch mit ihm, wobei sie auf das Versichern zu sprechen gekommen seien, geäußert habe, er werde keinen Verlust erleiden, wenn er einmal abbrennen sollte, er habe gut versichert. Der Inspector der Gothaer Feuerversicherungs-Anstalt sagte aus, daß der Angeklagte 3000 Thaler Waarenvorräthe versichert habe, während er nach einer oberflächlichen Schätzung des Waarenladers einige Tage nach dem Brande den Werth desselben nur auf 800 – 900 Thlr. befunden habe. Diese Versicherung sei bereits von Geneis abgeschlossen, sodann auf Herrn August Anders, den Vater des Angeklagten, und im August 1865 auf Julius Anders übertragen worden. Die Genehmigung dieser letzteren Übertragung sei am 13. September 1865 ausgestellt worden. Der Behauptung des Angeklagten, daß sie erst am 19. September in dessen Hände gelangt sei, könnte er nicht widersprechen, da die Absendung durch das Expeditionspersonal vielleicht verzögert worden sein könnte.

Der Weidener Pause sagte aus, daß er bei seiner Ankunft während des Feuers Anders weinend in der Büre getroffen habe und als er von Pause aufgefordert worden sei, doch mit zittern zu helfen, habe er geäußert: „Ach, so lohnt doch!“ Diese Anerkennung stellte der Angeklagte gestern entschieden in Abrede.

Herr Notuar Dürisch und Herr Gendarm Pießsche sagten aus, daß sie Anders während der Löschung des Feuers gefragt hätten, ob er keine weiteren, als die drei auf dem Regale vorgefundenen Geschäftsbücher habe, worauf der Angeklagte geantwortet habe, daß er keine Bücher weiter habe. Der Angeklagte behauptete dem gegen-

über gestern, daß damals ein Mißverständnis obgewaltet haben müsse, indem er gemeint habe, daß sich im Pulte keine weiteren Bücher befänden, und blieb bei der Behauptung stehen, daß die nicht vorgesundenen Geschäftsbücher, worunter das Hauptbuch und das Kassenbuch sich befunden hätten, auf dem Regale verbrannt sein müssten, da es keine gebundenen, sondern nur von ihm selbst gehetzte, mit dünnem blauem Umschlage gewesen seien. Er habe auch am Tage nach dem Brande Stückchen davon beim Aufräumen des Schuttels vorgefunden. In der Voruntersuchung hatte Anders wiederholt erklärt, er wisse nicht, auf welche Weise die Bücher beim Feuer abhanden gekommen seien.

Endlich wurde durch Übereinstimmung mehrerer Zeugen constatirt, daß sich im Comtoir ein — bereits angekohltes — Theerfaß, mehrere Spritzen und auf dem Boden zerstreut eine ziemliche Quantität Maculaturpapier, letzteres namentlich in der Nähe der Brandstellen befunden hatten.

Zuletzt wurde der Sachverständige Hr. Engemann vernommen, der auf Befragen des Vorstehenden seine behutsame Ermittelung des am 18. Septbr. 1865 bestandenen Vermögensstandes des Hrn. Anders angestellte Inventur, deren Richtigkeit auch vom Angeklagten zugegeben wurde, für richtig anerkannte und nur noch dazu bemerkte, daß es immerhin möglich sei, daß das zur Zeit des Brandes bestandene Manco von circa 600 Thlr. ein geringeres gewesen sein könne, da er nach allgemeinen Grundsätzen dabei verhöhnen sei, die nicht in jedem einzelnen Falle zuträfen. Da der Angeklagte während der Verhandlung selbst angegeben hatte, daß die Mehrzahl seiner gestern auf dem Gerichtstische liegenden Geschäftsbücher neuangestellte seien, weil die früheren Bücher beim Feuer verbrannt wären, so blieb dem Sachverständigen erspart, dem Angeklagten dies erst nachzuweisen. Die Frage des Vorstehenden an den Sachverständigen, ob der Angeklagte im Stande gewesen sei, mit Hülfe der Facturen in die neuen Bücher dieselben Einträge zu machen, welche sich in den alten Büchern bei geordneter Buchführung befunden haben müssten, beantwortete der Sachverständige dahin, daß der Angeklagte dies nicht im Stande gewesen sei, wenn er nicht auch genügende andere Notizen zur Grundlage habe nehmen können.

Nachdem hiermit das Zeugenverhör geschlossen worden, mußten zehn Zeugen ihre Aussagen noch eidlich bestärken.

Eine vom Vertheidiger eingewendete Richtigkeitsbeschwerde — es war der Angeklagte von der Hinziehung des Hülfstrichter nicht ausdrücklich in Kenntniß gesetzt, auch nicht darüber, ob er gegen dessen Zugiebung etwas einzubwenden habe, befragt worden, — erledigte sich, da der Angeklagte nachträglich erklärte, daß er gegen die Zugiebung des Hülfstrichter nichts einwende.

Die Zeugen und der Sachverständige wurden hierauf entlassen und die Vormittagsitzung 1½ Uhr geschlossen.

Bei Wiederaufnahme der Sitzung Nachmittag 4 Uhr begründete Herr Staatsanwalt Held in

längerer gebiegener Rede, in der er alle sich ergenen Verdachtmomente unter geschickter Benutzung der Zeugenaussagen in erschöpfer und schlagender Weise zusammenfaßte, die Schuld des Angeklagten und trug auf Bestrafung wegen vollendeter vorsätzlicher Brandstiftung an.

Der Verteidigung, der ein so großes Feld geboten war, wurde von Herrn Adv. Gränzel in nichts weniger als glänzender Weise geführt, die der gewandten Rede des Herrn Staatsanwalt Held sich nicht würdig zur Seite stellen konnte. Es bezog sich die Verteidigung in der Hauptache lediglich darauf, daß es an einem Motiv zur That fehle, da Anders, welcher zur Zeit des Brandes die Police noch nicht hatte, hätte wissen müssen, daß er keinen Anspruch auf Entschädigung habe. Die Staatsanwaltschaft bezog sich zur Wiederlegung auf die Wittig'sche Zeugenaussage.

Der Gerichtshof zog sich nach 5 Uhr zur Entscheidung zurück und verkündete nach halbstündiger Berathung, daß er den Angeklagten der vollendeten vorsätzlichen Brandstiftung für schuldig befunden habe. Das Urteil lautete auf 15 Jahre Zuchthaus. Die Entscheidungsgründe sollen Mon-

tag, den 16. April, in öffentlicher Sitzung bekannt gemacht werden.

Musikalisches.

Der rühmlichst bekannte Königl. Bergbaudist Herr Dechert beabsichtigt mit seinem Sohne Feodor im Laufe der nächsten Woche in seiner Vaterstadt Wilsdruff ein Concert zu veranstalten. Mehrere auswärtige Recensionen sprechen sich rühmenswerth über das correcte und saubere Geigenspiel des kleinen Dechert aus, und so dürfte wohl ein recht zahlreicher Besuch in diesem Concert sich erwarten lassen. —

Wir halten uns verpflichtet, das geehrte Publikum darauf ganz besonders aufmerksam zu machen, und wünschen, daß Herr Dechert günstigere Erfolge, als in seinem letzten Concerfe, erzielen möge. —

(Siehe Inserat.)

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Am Sonntage Misericord. predigt früh Herr Diaconus Hochmuth; Nachmittags Betstunde.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Expedition der Königlichen Amtshauptmannschaft allhier wird vom 11. dieses Monats an auf die

Rosmaringasse Nr. 4, II. Etage

verlegt.

Dresden, den 5. April 1866.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Auktion.

Das zum Nachlaß des Gutsbesitzers Friedrich Ernst Damm zu Hartha gehörige Superinventar und verschiedenes Mobiliar, darunter 1 Pferd, 3 Kühe, 1 Getreidereinigungs-maschine, 1 sogen. Rungsmühle, 1 Wäschmandel mit Zubehör, 1 Decimalwaage, Birthschaftswagen, Schlitten, Wagen- und Kutschgeschiere, Ackergeräthschaften und verschiedenes Weingesäße, soll

den 4. Mai 1866, von Vormittags 9 Uhr an,

in dem Dammeschen Gute zu Hartha, und zwar das Bieh Vormittags 11 Uhr, um das Meist-gebot versteigert werden, was unter Bezugnahme auf die im oberen Gathoze zu Gauernitz und im Gathoze zu Naustadt aushängenden Auctionsverzeichnisse hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Gerichtsamt Meißen, am 26. März 1866.

Dr. Springer.

Bekanntmachung.

Es hat sich herausgestellt, daß für das Steuerjahr 1. Juli 1865 bis 30. Juni 1866 mehrfach die Hundesteuer in biesiger Stadt noch nicht erlegt worden ist, und werden deshalb die betreffenden Restanten unter Hinweis auf das in biesiger Stadt bestehende, in Nr. 24 des hiesigen Wochenblatts vom Jahre 1863 veröffentlichte Regulativ erinnert, diese Steuer unmehr bis längstens

21. April d. J.

dur biesigen Stadtkämmerer abzuführen, außerdem dieselben unnachlässlich die im gedachten Regulativ geordneten Strafen, und daß solche nebst den Steuerresten executivisch werden beigetrieben werden, zu gewärtigen haben.

Wilsdruff, am 5. April 1866.

Der Stadtrath dasselb.

Liesche, Bürgermeister.

Grundstücks - Subhastation.

Erbteilungshalbe sollen die zum Nachlaß des Gutsbesitzers Friedrich Ernst Damm zu Hartha gehörigen Grundstücke, als:

a) das Bierhufengut Fol. 2 des Grund- und Hypothekenbuchs und Nr. 2 des Brandcatasters für Hartha, wozu 79 Acre 7 □ Rdn. Areal mit 1387^{ss} Steuer- einheiten gehören, und zwar dieses mit Inventar und Vorräten,

ingleichen

b) das 4 Acre 81 □ Rdn. Areal mit 36^{ss} Steuer- einheiten enthaltende Wiesen- und Holzgrundstück Nr. 626 und 627 des Flurbuchs und Fol. 46 des Grund- und Hypothekenbuchs für Röhrsdorf,

von welchen das sub a auf 27816 Thlr. 15 Mgr. und das sub b auf 854 Thlr. ohne Berücksichtigung der Oblasten und bez. ohne das Inventar und die Vorräthe gewürdert worden ist,

den 2. Mai 1866, Vermittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle in der Dammeschen Wohnung zu Hartha freiwillig versteigert werden, was unter Hinweis auf die in dem Dammeschen Nachlaßgute zu Hartha und in dem oberen Gasthofe zu Gauernitz ausabhängenden, die ungefähre Beschreibung der Grundstücke und deren Oblasten, das Inventarverzeichniß und die Subhastationsbedingungen enthaltenen Anschläge hiermit bekannt gemacht wird,

Königl. Gerichtsamt Meißen, am 26. März 1866.

Dr. Springer.

Holz-Auction.

Im

Gasthofe zu Spechthausen

sollen von den auf

Spechthausener Revier

aufbereiteten Hölzern, und zwar

den 27. April 1866

von früh 9 Uhr an:

11 buchene Stämme, von 61 bis 10 Zoll Mittenstärke,
720 weiche " 4¹/₂ 20¹/₂ (darunter 6 Masten von 15 bis

720 weiche " 4¹/₂ 20¹/₂ Zoll Mittenstärke und 60 bis 63 Ellen Länge).

67 buchene Kloster, von 6 bis 19 Zoll oberer Stärke, 5 bis 10 Ellen lang,

277 weiche " 9 29 " " 6 " 8 " (darunter

57 Stück Röhren),

80 Schod weiche Stangen, 1 Zoll stark,

70¹/₂ " " 1¹/₂ bis 2 Zoll stark,

15 " " 3 " "

1³/₄ " " 4 " "

1⁵/₆ " " 5 bis 6 " "

21¹/₂ Klafter hellige buchene } Brennscheite,

7¹/₂ " " 6 " " fichtene } Mühscheite,

7¹/₂ " " 6 " " tannene } Tannene,

sowie

den 28. April 1866,

von früh 9 Uhr an, ebendaselbst:

72³/₄ Klafter hellige buchene } Brennscheite,

148³/₄ " " weiche } Mühscheite,

2¹/₂ " " buchene } Rollen,

73¹/₂ " " weiche } Mühscheite,

11¹/₂ " " buchene } Brennstöcke,

170 " weiche } Mühscheite,

ingleichen desselben Tages, von Nachmittags 2 Uhr an, ebendaselbst:

39 Schod buchene } Mühscheite,

368¹/₂ weiches } Mühscheite,

einzelnd und partienweise gegen sofortige baare Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an die Meißbietenden verkauft werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer, welche sich am Mühlplädchen, Heurausen, Wernersbach Trübenbach, Landberg, warme Pforte und Grunder Berg aufgereitet befinden, vorher in Augenschein nehmen will, hat sich den 25. und 26. April früh 8 Uhr bei der Revierverwaltung zu melden.

Königliches Forstverwaltungsamt Tharandt, den 7. April 1866.

v. Cotta.

Ereyssig.

Die UNION, allgemeine deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital 3 Millionen Thaler,

wovon Thlr. 2,509,500 in Aktien emittirt sind.

Reserven ult. 1865 „ 336,892.

Zhlr. 2,846,392.

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien ohne Nachschuß-Zahlung.

Jede Auskunft über dieselbe wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelst durch die unterzeichneten Agenten, welche gleichzeitig Agenten der Aachener und Münchener Hafer-Versicherungs-Gesellschaft sind, die mit der Union in engster Verbindung steht.

Wilsdruff, im April 1866.

Julius Fischer, Kämmerer in Wilsdruff.

C. A. Uhlemann, Chirarzt in Wossen.

Wichtiges Hausmittel.

Wegen ihrer vorzüßlichen Eigenschaften gegen Keuchhusten, Halsbräune, Desserkeit, Verschleimung, Kataarrhe, Entzündung der Luftröhre, Blutspeien, Asthma u. s. w. haben sich die Stollwerck'schen Brust-Bonbons seit 25 Jahren eines so ausgebreteten Rufes zu erfreuen, daß dieselben in jeder Familie, namentlich auf dem Lande, wo Arzt und Apotheke nicht gleich zur Hand sind, stets vorrätig sein sollten.

Niederlagen à 4 Ngr. der Paket beifinden sich in Wilsdruff bei Apotheker Herrn Leutner,
in Tharandt bei Apotheker Herrn P. Bach.

Befanntmachung.

Für eine auswärtige Garn-Bleiche übernehme ich alle Arten Garne zu bleichen und verschere reelle und billige Bedienung.

Wilsdruff. Moritz Wehner,
Meißnerstraße.

40 Centner Hafer
sind zu verkaufen bei Carl Traugott Büttner auf der Dresdner Straße.

Kartoffeln,
im Ganzen und Einzelnen, liegen zum Verkauf im Rittergut Limbach.

Einige Schock Haferstroh
liegen zum Verkauf Nr. 78, Badergäßchen.
Heinrich Müller.

Alle Sorten Kleesamen, sowie
Thymotheegras
empfiehlt Heinrich Schneider, Seilerstr.

Ein Drescher,
mit guten Zeugnissen versehen, findet Unterkommen auf dem Rittergut Limbach.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Bäckerei zu erlernen, findet ein Unterkommen bei J. Reichel, Bäckerstr. in Tharandt.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß neue Strohhüte zu haben sind und getragene aller Art umgekehrt werden.

Auch werden seideue Hüte aufgefärbt, verändert und aufs Feinste und Billigste wieder ausgeputzt. Ida Knöbel, Putzmacherin.

600 Thaler werden sofort oder zu Johanni auf erste Hypothek auf ein Mühlengrundstück gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Preitausend Thaler
sollen gegen sichere Hypothek möglichst im Ganzen zum 1. Juli 1866 ausgeliehen werden. Gesuche nach diesem Darlehn nimmt entgegen
C. F. Engelmann in Wilsdruff.

Abhanden gekommen.

Am 3. April d. J. ist ein junger Hühnerhund, 3 Jahr alt, braun, weiße Brust, lange Rute, auf den Namen „Borruß“ hörend, abhanden gelommen.

Zur Erlangung desselben wird eine angemessene Belohnung und das Futtergeld zugesichert.

Mohorn, den 8. April 1866.

Carl Knöbel, Gem.-Vorst.

Eine Oberstube
mit Zubehör ist zu Johanni zu beziehen
Badergasse Nr. 80.

Zwischen Sora und Ullendorf ist am 10. d. R. ein Mantel und eine Pferdedecke gefunden worden. Der Eigentümer kann dieselbe gegen Entstaltung der Insertionsgebühren im Empfang nehmen bei der Botenfrau Pilz in Wilsdruff.

An eine Dresdnerfamilie
ist ein Haus zu vermieten und sofort zu beziehen. Auch wird zum sofortigen Antritte eine zuverlässige Kinderwärterin, die gute Zeugnisse hat, gesucht. Das Nähere durch die Expedition dieses Blattes.

Gesucht

wird von einem Arzte im Plauenschen Grunde ein starkes, mit guten Zeugnissen versehenes Haussmädchen. Antritt: 1. Mai. Lohn gut. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Nächsten Sonntag:
Bratwurstschmaus im Gasthause zu Sachsdorf,
wobei mit neubademem Rücken bestens aufwartet
wird
E. Keller.

Zum
Casino in Helbigsdorf,
Sonntag, den 15. April, lädt freundlichst ein
Eydam.

Nächsten Sonntag, den 15. April:
Bratwurstschmaus im Gasthause zu Weistropp,
wozu ergebenst einladet Schramm.

Nächsten Sonntag, als den 15. April:
Bratwurstschmaus in Körsdorf,
wozu ergebenst einladet Pauline Traube.

Restauration bei Wilsdruff.

Sontag und Montag, den 15. und 16. April:
Launige musikalische Abendunterhaltung
von Dresdner Sängern.
Gehner.

Gerüchtweise habe ich erfahren, daß mich ein Subject im geschäftlichen Betriebe verleumdet hat und deshalb hinderlich sein kann; z. B. hat es geäußert, daß niemals ein gutes Glas Wein bei mir zu bekommen sei.

Ich mache deshalb die gefällige Offerte, daß ich wenigstens mit Champagner, echtem Rheinwein von Hrn. Fränkel aus Mannheim, hiesigem rothen und weißen Landwein aufwarten kann.

A. L. Thieme,
Gastwirth in Gauernis.

Zu Familien- oder sonstigen Festlichkeiten empfiehlt $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Flaschen

besten Champagner

der sächsischen Champagner-Fabrik in Dresden
Wilsdruff. C. F. Rossberg.

Druck von E. G. Klinck & Sohn in Meißen.

Concert-Anzeige.

Der ergebenst Unterzeichnete beabsichtigt Donnerstag, den 19. April, auf dem Rathskeller zu Wilsdruff mit seinem Sohne, 12 Jahr alt, und unter gütiger Mitwirkung des Herrn Stadtmusikdirector Günther ein

CONCERT

zu veranstalten, wozu die geehrten Bewohner von Wilsdruff und Umgegend ganz ergebenst eingeladen werden. Programms an der Tafel.

Entrée 2½ Mgr. Anfang 8 Uhr. Nach dem Concert **Ballmusik.**

H. Dechert, Königl. Bergbauteil.

Niedertafel.

Heute Freitag: **Theater.**

Anfang 7 Uhr.

Der Vorstand.

Pfeifenclub.

Heute Abend Punct 8 Uhr im Rathaussaal. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.

Der Vorstand.

Dank.

Am 27. März, Nachmittags um 2 Uhr, verunglückte bei einer Berufssarbeit unser geliebter Sohn und Bruder, Franz Wilhelm Ullrich, Haus- und Feldbesitzer zu Rothschönberg, und nach schweren Leiden verschied derselbe am 2. April, nachdem er sich durch das heilige Mahl seines Erlösers, welches ihm in der Nacht gereicht wurde, zum letzten Lodeskampfe gestärkt hatte. Die allgemeine Liebe und herzliche Theilnahme, die ihm von allen Seiten in den Tagen des Schmerzes und bei seinem feierlichen Begräbnisse (am 5. April) zu Theil wurden, linderten die tiefe Trauer der Seinen. Wir fühlen uns daher gedrungen, dem würdigen Herrn Pastor daselbst für die rührenden Fürbitten, sowie für die frommen und trostreichen Worte am Grabe, dem Herrn Kirchschullehrer für die erhebenden Gesänge, dem Herrn Doctor zu Neukirchen für seine vielfachen Bemühungen, seinen werthen Berufsgenossen, die ihn freiwillig zu Grabe trugen, sowie allen Freunden und hohen Gönnern, die ihn auf seinem Schmerzenslager besucht, seinen Sarg geschmückt und ihn ehrenvoll zu Grabe begleitet — hierdurch unsfern aufrichtigen und ergebenen Dank abzustatten.

Doch aber, Frühgeschiedener, den die kalte Hand des Todes so schnell aus dem Leben gerissen, sehen wir wieder am Throne Gottes, wo kein Leid und kein Schmerz mehr sein wird und wo Gott abtrocknet alle Thränen von den Augen Derer, die hier weinend schieden!

Die Hinterlassenen
zu Starbach, Göltzsch und Gleisberg.